



12.07.2017

**Urteil zur Tarifeinheit:
Zur solidarischen Tarifpolitik gibt es
keine Alternative**

Das Bundesverfassungsgericht hat das Gesetz zur Tarifeinheit im Wesentlichen bestätigt. Es muss aber nachgebessert werden.

Das Gesetz sieht vor, dass bei konkurrierenden Tarifverträgen in einem Betrieb nur der Abschluss der mitgliederstärksten Gewerkschaft gilt. Der Gesetzgeber soll jetzt weitere Vorkehrungen dafür treffen, dass die Interessen kleinerer Berufsgruppen ausreichend berücksichtigt werden.

Die EVG sieht sich durch diese Entscheidung bestätigt. Wir vertreten eine solidarische Tarifpolitik, die für alle Beschäftigten gelten soll.

Anderen Gewerkschaften in unserem Organisationsgebiet haben wir schon immer die tarifpolitische Zusammenarbeit angeboten. Diese Einladung bleibt bestehen. Gemeinsam können wir mehr für alle erreichen.

**Wir leben
Gemeinschaft**



Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
Vorstandsbereich Vorsitzender
Weilburger Straße 24, 60326 Frankfurt/M.
Tel: 069 75 36 0, www.evg-online.org

Mitglied:
des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)
der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF)
der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF)